

Nennformular Motocross/Autocross/Quad Zugelassene Fahrzeuge/Teilnehmer 40

Tel.: 09235/967171 Fax.: 09235/967173
E-Mail: AK-Automobile@web.de

MSC Höchstädt im ADAC
Achim Krautzberger
Bahnhofstr. 29
95186 Höchstädt

Diese Felder werden vom Veranstalter ausgefüllt! Nennungseingang:	Startnummer:
Tourenwagen Spezialcross Motorrad Quad	

Datum Training: 30.05.
31.05.
01.06.

Voranmeldung bis 29.Mai 2020

Fahrer	Name / Vorname		
Straße		Geb. am	
PLZ.	Wohnort		
Tel. / Fax.		E-Mail	
Verein		Staatsangehörigkeit	
Fahrzeug			Serie
			Verbessert
			Eigenbau
Fahrzeugtyp nur bei Auto (z.b. VW Golf)			
Motor Marke:		Hubraum:.....ccm	

Begleitpersonen	
Name	
Anschrift	
Name	
Anschrift	
Name	
Anschrift	
Unterschrift(en) mit Telefonnummer	

Die Trainingsgebühr Auto von 14,00€, Motorrad/Quad bis 79ccm 6,00€, Motorrad/Quad ab 80ccm 12,00€ ist an der Rennstrecke – NICHT AUTOHOF – in Bar zu entrichten.

Es gelten die Trainingsbedingungen des MSC Höchstädt. Das Befahren der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur 5 Fahrzeugen gleichzeitig gestattet. Mit dem Erwerb dieses Trainingsausweises verzichtet der Fahrer auf alle versicherungs- und privatrechtlichen Ansprüche gegenüber dem MSC Höchstädt e.V. und seinen Mitgliedern. Das entsorgen von Müll wird zur Anzeige gebracht. Nichtbeachtung der Trainingsbedingungen und Benutzung der Rennstrecke ohne Trainingsausweis haben ein Bußgeld von 50 Euro zur Folge. Trainingszeit Samstag von 13°bis 19°Uhr, Sonntag von 13°bis18°Uhr.

Gefährdete Personen und Personen mit Vorerkrankung ist die Teilnahme am Training untersagt!

Der MSC Höchstädt übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- u. Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit diesem Training erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben, bei Verhalten welches dem Motorsport bzw. Verein schadet und bei nicht Folgeleistung der Anweisungen der Verantwortlichen, den Fahrer aus dem Training auszuschließen. Für Schäden die durch das Rennfahrzeug bzw. Zugfahrzeug auf dem Renngelände bzw. Fahrerlager entstehen, muß der Fahrer selbst haften. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Trainingsbedingungen einschließlich Haftungsverzeichnisses Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben. Er bestätigt, daß die auf dem Formular eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen.

(1) ¹Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung sind grundsätzlich untersagt. ²Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden, an diese muß sich gehalten werden damit der Trainingsbetrieb wieder laufen darf:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder in Reithallen,
2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1,
3. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen,
4. kontaktfreie Durchführung,
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen,
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. keine Zuschauer. Teammitglieder sind erlaubt.

Gruppenbildung ist NICHT GESTATTET!

Begleitpersonen der Trainierenden innerhalb der Familie keine Anzahlbeschränkung, ausserhalb des eigenen Hausstandes ist eine Person zusätzlich erlaubt. Es gilt nach wie vor die Kontaktbeschränkung. Diese ist strikt einzuhalten!

Zu Wahrung der eigenen Gesundheit ist das tragen eines Mund/Nase Schutzes empfohlen.

Auf den Sicherheitsabstand von 2,00m ist zu achten!
Abklatschen, Schulterklopfen, Umarmungen und Hände schütteln sind verboten.
Transportfahrzeuge sind im Fahrerlager im Abstand von 4 Metern aufzustellen.

Die Datenschutzverordnung des MSC Höchstädt (einzusehen auf der Homepage) wird um Folgendes erweitert:

Personenbezogene Daten werden auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde und/oder Gesundheitsamt übergeben.

Wir gehen davon aus, dass wir damit einen Teil dazu beitragen können, Schritte zurück in die „Normalität“ zu gehen.

Die Trainingsbedingungen des „MSC Höchstädt Pokal“ wurden gelesen und in allen Punkten akzeptiert und beachtet!

.....

Ort

.....

Datum

.....

Unterschrift / Erziehungsberechtigter (Junioren)